

Richtigstellung Zeugenaussage:

- In meiner Zeugenaussage steht, dass ich Tabak an der Pforte der Vitos Klinik Gießen abgegeben haben soll.

Diese Aussage stimmt nicht, da ich alles, was Dennis Stephan benötigt hat, direkt an der Eingangstür des Hauses abgegeben habe.

- Ebenfalls steht in meiner Zeugenaussage, dass die Vermieter im Vorfeld über den Brand des Fußabtreters, Kenntnis erlangt haben müssen.

Diese Aussage stimmt ebenfalls nicht. Ich sagte, die Polizei müsse die Woche zuvor in Kenntnis gesetzt worden sein.

Richtigstellung Gutachten:

- Im vorliegenden Gutachten von Herr Gliemann (Seite 7) steht:
„Die Stiefschwester Melanie Stephan aus Salzböden habe ihn in den letzten Wochen fast täglich besucht. Die habe gesagt, dass er dringend eine Therapie brauche. Ihrer Ansicht nach, brauche er dringend therapeutische Behandlung, auch gegen seinen Willen.“ (Zitat)

Diese Aussage ist nicht korrekt. In erster Linie benötigte er therapeutische Behandlung eines Physiotherapeuten, da er kurz zuvor einen Verkehrsunfall hatte. Ebenso sollte er sich in ärztliche Behandlung begeben, da seine Brüche frisch operiert waren und er den Dauerkatheter liegen hatte.

- Im Gutachten von Herr Gliemann (Seite 9) steht geschrieben, ich zitiere:
„In der Zeit der Magisterarbeit habe er fast überhaupt nicht mehr geschlafen, seine Wohnung sei voller Urin gewesen, da er immer noch den Dauerkatheter liegen hatte und häufig ohne Beutel herum lief.“

Ich frage mich, wie Herr Gliemann zu dieser Aussage kommt.

Seine Magisterarbeit liegt neun Jahre zurück, er hatte zu dieser Zeit weder einen Dauerkatheter mit dem er häufig ohne Urinbeutel herum lief, noch war seine Wohnung voller Urin.

- *Zum Jahre 2004 möchte ich hinzufügen, dass ich zu dieser Zeit noch nicht wusste, dass Herr Stephan Drogen nahm. Ich ging davon aus, dass er sich um eine „normale“ Psychose handelte, da nur dieser Begriff fiel. Alles andere erfuhr ich erst später.*

- Auf Seite 24, des von Herrn Gliemann geschriebenen Gutachten steht:
„ – die Mutter und die Halbschwester baten das Betreuungsgericht um Intervention, die jedoch nicht erfolgte.“ (Zitat)

Diese Aussage ist ebenfalls nicht korrekt. Ich habe mit seiner Mutter keinen Kontakt und habe auch nicht mit ihr um Intervention gebeten. Ich selbst rief beim Betreuungsgericht an um mich zu erkundigen, warum man zu diesem Zeitpunkt nicht bewilligte, dass Frau A. Jacob als Vorsorgebevollmächtigte eingesetzt wird. Sie hatte zu diesem Zeitpunkt, wie auch jetzt, ein gutes Verhältnis zu Herrn Stephan, welcher gerne verschiedene Dinge mit ihr gemeinsam klären wollte.

Gießen, 24.10.2013